Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 56 (1985)

Heft: 7

Rubrik: Aus der VSA-Region Glarus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Verein Bernischer Heimleiter

Heimleiter vollumfänglich rehabilitiert

Die Ermittlung und Strafuntersuchung gegen einen bernischen Schulheimleiter hat in weiten Kreisen Außehen, Beunruhigung und Betroffenheit ausgelöst.

Im Zusammenhang mit dem Bieler Entführungsdelikt Vincent Scheidegger, in welches ein ehemaliger Zögling eines Heimes verwickelt ist, wurden von diesem schwerwiegende Vorwürfe gegen den betreffenden Heim-Vorsteher erhoben. Der Kollege wurde im November 1984 mehrere Tage in Untersuchungshaft festgehalten und gleichzeitig erschienen zuerst im «Blick», dann aber auch in der übrigen Presse zum Teil reisserisch aufgemachte Meldungen. Unser Vorstand kannte weder Einzelheiten noch Hintergründe, und wir konnten uns auch nicht ins hängige Gerichtsverfahren einschalten. Dass die massiven Beschuldigungen eine objektive Abklärung im Interesse der Beteiligten unerlässlich machten, war auch uns ein Anliegen. Wir haben volles Verständnis dafür, dass Verfehlungen untersucht und schuldhaftes Verhalten geahndet wird. Jede Untersuchung hat aber dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu genügen!

Die Form der Berichterstattung in den Medien brachte aber nicht nur das betroffene Heim mit seiner Leitung, die Mitarbeiter, Kinder und deren Angehörige in grosse Unsicherheit, sondern die Heime allgemein erneut in Misskredit. Die anspruchsvolle Arbeit aller Heim-Mitarbeiter wurde dadurch ausserordentlichen Belastungen ausgesetzt.

Im Mai 1985 endlich wurde uns mitgeteilt, dass durch übereinstimmenden Beschluss des Untersuchungsrichters und der Staatsanwaltschaft die Untersuchung aufgehoben worden ist und unser Kollege vollumfänglich Rehabilitation erfahren hat. Obschon uns die Aufhebung der Untersuchung mit Freude und Genugtuung erfüllt und wir nie an der Integrität unseres Kollegen gezweifelt haben, liegt uns daran, dass auch die Fachpresse über den Ausgang dieser mehr als nur belastenden Angelegenheit orientiert wird.

> Verein Bernischer Heimleiter Der Vorstand

angebot. Das Wohnheim und der angegliederte Arbeitsbetrieb wurden 1972 eröffnet. Es bietet neuerdings 58 (vorher 51) Personen, die in ihren täglichen Verrichtungen auf Hilfeleistung angewiesen sind, eine dauernde Wohnmöglichkeit.

Im Bürozentrum und dessen Unterabteilung erledigen Körperbehinderte, die nicht in der offenen Wirtschaft eingesetzt werden können, private Aufträge in den Bereichen Erfassungsarbeiten, Lohn- und Finanzbuchhaltungen. So werden heute vom Rossfeld aus 14 Finanz- und 10 Lohnbuchhaltungen betreut.

An den gestrigen Jubiläums- und Eröffnungsfeierlichkeiten konnten die umgebauten Räume - unter anderem wurde ein ganzes Personalstockwerk zu einem Geschoss mit Behindertenwohnungen umgestaltet - sowie die grosszügigen Neubauten besichtigt werden. Die baulichen Massnahmen dienen weitgehend der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der im Heim lebenden Personen. Das neu errichtete Thermalbad und die Mehrzweckhalle erfreuen sich seit der Inbetriebnahme im vergangenen Herbst grosser Beliebtheit. Die vielseitige Halle erlaubt dank ihrer grossen Grundfläche verschiedene sportliche Aktivitäten, wie zum Beispiel Bogenschiessen und Tischtennis.

Aber auch der Umgebungsgestaltung wurde grosse Bedeutung zugemessen. Als besondere Blick- und Ruhepunkte seien das Biotop und der Brunnenplatz mit dem reaktivierten Kalkstein-Sodbrunnen erwähnt, die dank einer grossen Zahl von Freunden und Gönnern des Rossfelds hergerichtet worden («Bund» vom 15. 6. 85)

25 Jahre im Einsatz für Behinderte

Das Jubiläum der Behinderten-Stiftung Rossfeld wurde mit der Einweihung neuer Anlagen gefeiert

der Beschäftigung mit körperlichbehinderten Menschen schuf die jubilierende Stiftung Schulungs- und Wohnheime Rossfeld eine bernische Institution, die heute in der ganzen Schweiz als Vorbild gilt. Das Dienstleistungsangebot konnte nun dank baulichen Änderungen qualitativ verbessert und den neusten pädagogischen Erkenntnissen angepasst werden.

Die im Jahr 1960 gegründete Stiftung setzt sich seit jeher für die Gleichstellung körperlichbehinderter Menschen in der Gesellschaft ein. Dass den Körperbehinderten aber nicht nur gleiche Rechte zustehen, sondern auch die gleichen Pflichten auferlegt werden sollen, gilt laut Markus Lauber, Direktor der Schulungs- und Wohnheime Rossfeld, als wichtigster Leitgedanke bei der Schulung und Ausbildung der gegenwärtig rund 150 betreuten Personen.

Lauber war schon bei der Planung des Schulhauses dabei, das 1962 als erster Gebäudekomplex der Stiftung auf der Engehalbinsel eröffnet wurde. Weil es sich dabei um das erste schweizerische Schulheim für körperbehinderte Kinder handelte, habe

Mit Pioniereinsatz und grossem Interesse an betriebliche Konzept aufgrund von Arbeitshypothesen erarbeitet werden müssen, erzählt Lauber. Hinzu kam, dass das Sozialversicherungswesen auf eidgenössischer Ebene erst im Aufbau begriffen war, so dass insbesondere über die Betriebsbeiträge keine Erfahrungswerte vorgelegen hätten.

Mannigfaltiger Aufgabenkatalog

Dem Stiftungszweck entsprechend, umfasst die jubilierende Institution im Rossfeld vier Abteilungen, die jugendlichen und erwachsenen Körperbehinderten mit Heimatsitz im Kanton Bern offenstehen. Im Schulheim, einer spezialisierten Sonderschule (inklusive Kindergarten), werden zurzeit 53 Kinder physio-, ergo- und sprachtherapeutisch betreut. Dieser Abteilung ist auch ein Internat angeschlossen. Dessen Wohngruppen wurden im Rahmen der abgeschlossenen Umbauarbeiten baulich an die neusten pädagogischen und soziologischen Erfordernisse angepasst.

Das Ausbildungsheim beherbergt eine kaufmännische Berufsschule für Körperbehinderte mit einem theoretischen (nach Bigadamals sowohl das bauliche als auch das Lehrplan) und einem büropraktischen Lern-

Aus der VSA-Region Glarus

Näfels als Tagungsort

Der Verein für Schweizerisches Heimwesen (VSA), Region Glarus, tagte kürzlich im Alters- und Pflegeheim Letz in Näfels. Es kam sicher nicht von ungefähr, dass diese Stätte der Ruhe und Geborgenheit als Tagungsort gewählt wurde, denn der Erweiterungsbau mit der Pflegestation gilt als Musterbeispiel ringsum. Dabei hielt National- und Regierungsrat Fritz Hösli, in seiner Eigenschaft als Fürsorgedirektor des Kantons Glarus ein einschlägiges Referat über das Thema «Infrastruktur der Alters- und Pflegheime im Kanton Glarus».

Vorgängig des Referates erledigte die Hauptversammlung des VSA, welcher Guido Gyssler, Sonderschulheim Haltli, Mollis, als Präsident vorstand, die statutarischen Geschäfte. Er verdankte dem Verwalter-Ehepaar Margrith und Walter Landolt-Rhyner den freundlichen Empfang und beglückwünschte es zur erweiterten Aufgabe, die ihnen mit der Angliederung des Erweiterungsbaues und der Pflegestation zufiel. Das Protokoll des Aktuars und Vizepräsidenten Willi Wüthrich, Mollis, sowie die Jahresrechnung von Margrith Zweifel, Linthal, die mit einem kleinen Vorschlag abschloss, wurden verdankend in ihrer Richtigkeit entgegengenommen.

Worte der Anerkennung

Der Präsident fand in seinem Jahresbericht Worte der Anerkennung für verschiedene Heimleiter- und Verwalterehepaare, welche in den vergangenen Monaten vermehrt sich mit Um- und Neudisponierung ihrer Aufgaben zum Wohle der bedrängten, kranken und betagten Pensionäre und Heiminsassen beschäftigen mussten. Der Kanton Glarus sei wirklich ein Kanton, so führte der Vorsitzende aus, der vorbildlich für die Zukunft seiner älter werdenden Mitbürger sorgt. Leider wird vielfach der Eintritt ins Altersheim allzu lange hinausgeschoben, bis es nur noch den Eintritt ins Pflegeheim gibt.

Mutationen im Vorstand

Neu als zweiter Beisitzer wurde in den Vorstand Paul Bieri, Glarus, gewählt, indessen Walter Landolt-Rhyner neu die Arbeitsvertragskommission übernimmt. Dem weggezogenen Heinrich Elmer wird die langjährige Vorstandsarbeit gebührend verdankt und der neuen Zivilrichterin Sabine Bäbler, Mitglied des VSA, zur ehrenvollen Wahl gratuliert.

Referat des Fürsorgedirektors

Eingangs erwähnte der Referent, dass der Kanton Glarus die obere Grenze bei der Zahl der Altesheimbetten erreicht habe. Mit Bezug auf den Ausbaustandard im Altersund Pflegeheimwesen stehe der Kanton Glarus gesamtschweizerisch an erster Stelle. Unser Kanton verfügt zurzeit über 851 Betten. Es handelt sich dabei um neuzeitliche Plätze, welche aufgrund des Gesetzes über die öffentliche Fürsorge subventioniert werden konnten.

Bei der Fürsorge geht die Initiative von den Gemeinden aus, Bund und Kanton leisten Subventionen. Während die Haus- und Krankenpflegevereine 1974 20 000 Franken bekamen, sind es dieses Jahr bereits 120 000 Franken. Gemäss einer Erhebung des Bundesamtes für Sozialversicherung gab es Ende 1981 in der Schweiz 55 535 Plätze in Altersund Pflegeheimen.

W.L.

Echo:

«Besänftigend, wenn nicht gar naiv»

In der Sitzung des Zürcher Kantonsrates vom 1. Juli 1985 beantwortete Regierungsrat Dr. P. Wiederkehr die Fragen der Interpellation Pestalozzi zur Aufsicht über die (privaten) Pflege- und Krankenheime im Kanton Zürich. In der Interpellation wurde auch auf die Vorgänge in der Tessiner Klinik Montebello angespielt. Während sich Frau Pestalozzi von der regierungsrätlichen Auskunft befriedigt erklärte, bezeichnete Kantonsrat H. R. Winkelmann die Antwort als «besänftigend, wenn nicht gar etwas naiv» («NZZ»). Er erwähnte negative Beispiele, ohne freilich diese beanstandeten Beispiele im Plenum konkret zu nennen. Dafür stellte er dem VSA-Fachblatt ein Schreiben folgenden Inhalts zur Veröffentlichung zu:

Liebe Kolleginnen und Kollegen

In seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause hat der Zürcher Kantonsrat eine Interpellation behandelt, welche sich vor allem über die Bewilligung und den Betrieb von privaten Kranken- und Pflegeheimen auseinandersetzte. Leider habe ich bei meinen Ausführungen im Parlament offenbar den Eindruck erweckt, dass alle Pflegeheime schlecht geführt werden. Sie können und dürfen mir glauben, dass ich diesen groben Fehler sehr bedaure. Ich hätte bei meinem Votum klar erwähnen müssen, dass es sich um ganz wenige Einzelfälle handelt. Ich wollte damit auf die wenigen schwarzen Schafe aufmerksam machen, die das Image der Heime generell immer wieder schädigen. Auch hätte ich ehrlicherweise vermehrt darauf hinweisen müssen, dass mit der Einführung des neuen Sozialhilfegesetzes im Kanton Zürich die Mißstände sehr selten an mich herangetragen werden, und auch die Bewilligungspraxis verschärft wurde.

Ich bedaure vor allem auch, dass in den meisten Tageszeitungen meine positiven Ausführungen bezüglich privater Pflegeheime in der Regel nicht registriert wurden.

Es ist mir ein grosses Anliegen, mich in aller Form bei Ihnen zu entschuldigen und Ihnen zu versichern, dass ich bei meinem Votum nie die Absicht hatte, die privaten Alterseinrichtungen generell zu kritisieren.

Ich bin bereit, für meine weitere parlamentarische Tätigkeit aus meinen Fehlern bezüglich meinem Votum die entsprechenden Lehren zu ziehen, um die Anliegen unserer betagten oder benachteiligten Bevölkerung richtig und fundiert vorzutragen.

H.R. Winkelmann

Die Redaktion des Fachblatts muss sich eines Kommentars zum Votum von Kantonsrat H. R. Winkelmann enthalten. Hingegen scheint es wohl denkbar, dass die Kolleginnen und Kollegen von Heimleiter Winkelmann den abgedruckten Brief für «besänftigend, wenn nicht gar etwas naiv» halten könnten.

H.B.

